

2019

VORBEUGEN STATT HAFTEN

Bildungsprogramm des Umwelt-Technikum Koblenz



Umwelt-Technikum
Koblenz

IHK Akademie Koblenz
Campus Neuwied

IHK. DIE WEITERBILDUNG

INFORMATIONEN UND BERATUNG – RUND UM UNSERE ANGEBOTE IN DEN BEREICHEN UMWELT & BRANDSCHUTZ



Yvonne Busch
Produktmanagerin

Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49
busch@ihk-akademie-koblenz.de

LIEBE KUNDIN, LIEBER KUNDE,

das Umwelt-Technikum Koblenz (UTK) in der IHK-Akademie Koblenz e.V. ist eine Bildungseinrichtung mit einem umfangreichen Angebot an Seminaren und Lehrgängen in den Bereichen Umweltschutz, Gefahrgut und Brandschutz.

Sei es die Aus- und Fortbildung der klassischen Betriebsbeauftragten, aktuelle Tagesseminare oder spezielle Inhouseschulungen, im UTK, mit Sitz in Neuwied, finden die Unternehmen genau auf ihren Bedarf zugeschnittene Schulungsmaßnahmen.

Die Seminare werden in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Koblenz, der TÜV-Akademie Rheinland und dem Service- und Schulungszentrum für Brandschutz an verschiedenen Standorten durchgeführt. Qualifizierte und seminarerfahrene Dozenten aus Ingenieurbüros, betrieblicher Beratung sowie von Umweltbehörden, garantieren eine zeitnahe und fachlich hochwertige Umsetzung der einzelnen Themenbereiche. Umfangreiche Seminarunterlagen, eine angenehme Lernatmosphäre und modern eingerichtete Tagungsräume sind für uns selbstverständlich.

Das Umwelt-Technikum Koblenz bietet auch Schulungen direkt in den Betrieben vor Ort an.

UNSERE LEHRGÄNGE UND SEMINARE

Der Gesetzgeber sieht die Betriebsbeauftragten in der Pflicht, sich regelmäßig weiterzubilden, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Wir empfehlen, auch wenn teilweise längere Fristen bestehen, aufgrund der stetigen Rechtsänderung durch den Gesetzgeber alle 2 Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungen teilzunehmen.

Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit sowie ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander sorgen für den notwendigen Bezug zur Praxis. So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand, senken Versicherungs- sowie Schadensrisiken und vermeiden ein Organisationsverschulden.

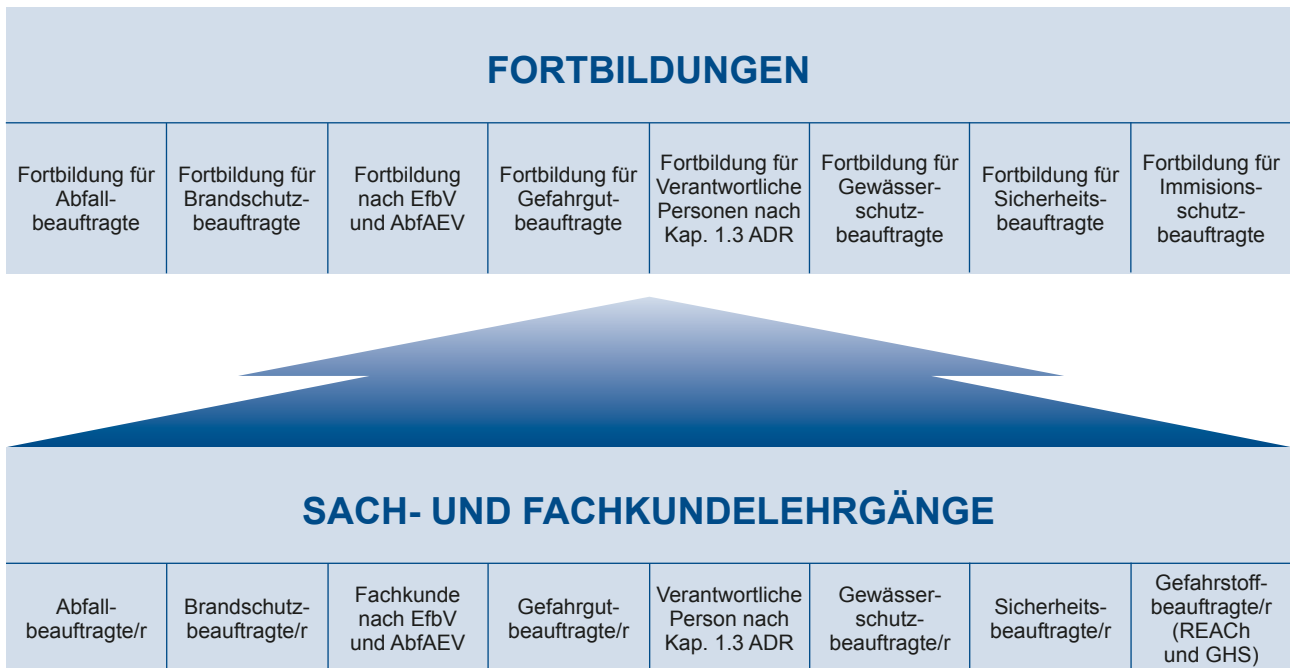
Sie erhalten selbstverständlich eine Teilnehmerbescheinigung zur Darlegung ihrer Qualifikation/Weiterbildung gegenüber den Behörden.

Eine detaillierte Übersicht zu allen Tagesseminaren, Lehrgängen und Fortbildungen des Umwelt-Technikum Koblenz finden Sie auf den folgenden Seiten und unter:

WWW.IHK-AKADEMIE-KOBLENZ.DE/UTK

Wir sind sicher, dieses Bildungsangebot bietet Ihnen die passenden Seminare für Sie und Ihr Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



INHALT

SACH- UND FACHKUNDELEHRGÄNGE

Abfallbeauftragte/r	5
Fachkunde nach EfbV und AbfAEV	6
Modul Abfall	7
Gefahrgutbeauftragte/r	8
Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR.....	9
Gefahrstoffbeauftragte/r (REACH und GHS).....	10
Gewässerschutzbeauftragte/r	11
Sicherheitsbeauftragte/r.....	12
Brandschutzbeauftragte/r	13
Brandschutzhelfer/in gem. ASR 2.2.....	14
Befähigte Person für die Erstellung von Feuerwehrplänen sowie Flucht- & Rettungswegeplänen.....	15

FORTBILDUNGEN

Fortbildung für Abfallbeauftragte.....	16
Fortbildung nach EfbV und AbfAEV	17
2-in-1 Fortbildung: Qualifikation zum Abfallbeauftragten inkl. EfbV und AbfAEV	18
Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte.....	19
Fortbildung Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR	20
Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte.....	21
Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte	22
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte.....	23
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte.....	24
Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte	25

TAGESSEMINARE

Sachkunde für Ölabscheider	26
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen	27
Unser Partner im Brandschutz.....	28
Anmeldung	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen	30

Abfallbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	11. bis 14. Februar 2019	in Neuwied
	13. bis 16. Mai 2019	in Trier
	02. bis 05. September 2019	in Neuwied
	04. bis 07. November 2019	in Trier
Dauer:	32 Unterrichtseinheiten	
Preis:	950,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Seminar zum Erwerb der **staatlich anerkannten** Fachkunde im Sinne der § 59 KrWG i.V.-m. § 55 BImSchG.

ZIELGRUPPE

- Betreiber der nach § 59 KrWG aufgeführten Anlagen.
- Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne der 4. BImSchV.
- Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen.
- Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen.

INHALT

- Einführung
- Rechtsgrundlagen
- Internationales und nationales Abfallrecht
- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Probenahme
- Parameter, Richt- und Grenzwerte
- Untersuchungen und Reaktionen
- Gefahrguthandhabung und Gefahrstoffe
- Kreislaufwirtschafts- und Entsorgungstechnik
- Haftung/Strafrecht
- Betriebsbeauftragte/r für Abfall
- Andere Beauftragte
- Betriebliche Abfallbilanzen und -register
- Elektronisches Abfallnachweiswesen
- Betriebliche Umsetzung
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2019

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fachkunde nach EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	11. bis 14. März 2019	in Neuwied
	03. bis 06. Juni 2019	in Trier
	11. bis 14. November 2019	in Neuwied
Dauer:	32 Unterrichtseinheiten	
Preis:	990,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Fachlehrgang für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen zum Nachweis der Fachkunde im Sinne der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe und der Verordnung zur Transportgenehmigung.

ZIELGRUPPE

- Verantwortliche Personen nach § 9 der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung bzw.
- §§ 4ff AbfAEV-Anzeige- und Erlaubnisverordnung.

INHALT

- Einführung in die Rechtssystematik
- EG-Abfallrecht & KrWG
- Umweltrecht
- Das untergesetzliche Regelwerk des KrWG
- Nachweisverfahren
- Makler, Händler, Beauftragte
- Entsorgungsfachbetrieb, Abfallregister
- Abfalleigenschaften, Probenahmen
- Transport und Gefahrstoffrecht
- Entsorgungsanlagen
- Rechtsgrundlagen
- Straf- und Ordnungsrecht
- Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2019

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Modul Abfall

Zeitraum & Ort:	15. März 2019 07. Juni 2019 15. November 2019	in Neuwied in Trier in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	350,00 Euro, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Leitungs- und Aufsichtspersonen mit erfolgreich abgeschlossenem Fachkundelehrgang nach EfbV erlangen an nur einem Tag zusätzlich die Fachkunde als Abfallbeauftragter nach § 59 KrWG.



Die Fachkunde nach EfbV schließt die Fachkunde als Abfallbeauftragte/r nicht ein.

INHALT

- Rechtsgrundlagen der Betriebsbeauftragten im Unternehmen
- Formales Bestellverfahren
- Aufgabenstellung
- Organisatorische Stellung
- Anforderungen und Eignung
- Weitere Verantwortlichkeiten
- Aufbau- und Ablauforganisation abfallbezogener Aufgaben
- Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation
- Haftung/Strafrecht
- Betriebliche Abfallbilanzen und -register

ZIELGRUPPE

- Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen
- sowie sonstige Personen mit gültigem Fachkundenachweis nach EfbV.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Gefahrgutbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	11. bis 13. Februar 2019	in Hennef
	01. bis 03. April 2019	in Hennef
	08. bis 10. April 2019	in Neuwied
	24. bis 26. Juni 2019	in Hennef
	26. bis 28. August 2019	in Hennef
	04. bis 06. November 2019	in Neuwied
	18. bis 20. November 2019	in Hennef
Dauer:	24 Unterrichtseinheiten	
Preis:	795,00 €, inkl. GGVSEB/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Grundschulung zum Gefahrgutbeauftragten gemäß GbV.

INHALT

- Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Internationale Zusammenhänge:
Übersicht der Organisationen und ihre gefahrgutrechtlichen Tätigkeiten
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter
- Hinweis auf strafrechtliche und zivilrechtliche Güter
- Verantwortliche Personen
- Kennzeichnung und Bezettelung
- Wesentliche Inhalte der Rahmenverordnung und ihres Anwendungsbereiches
- Klassifizierung
- Verpackung, Großpackmittel, Tanks, Container
- Kennzeichnung, Beschriftung
- Dokumentation
- Durchführung der Beförderung



Die Grundschulung schließt mit einer schriftlichen IHK-Prüfung ab.
(Die Prüfungsgebühr wird von der IHK gesondert erhoben.)

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR

Zeitraum & Orte:	23. bis 24. Januar 2019	in Köln
	11. bis 12. März 2019	in Köln
	02. bis 03. Mai 2019	in Neuwied
	27. bis 28. Mai 2019	in Köln
	07. bis 08. November 2019	in Neuwied
	10. bis 11. Dezember 2019	in Köln
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	570,00 €, inkl. GGVSEB/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Neben den Gefahrgutbeauftragten müssen auch die verantwortlichen Personen, die im Unternehmen mit dem Gefahrguttransport betraut sind, geschult werden.

Nach ADR Kapitel 1.3 werden Schulungen und Unterweisungen für alle Personen verlangt, die mit dem Versenden, Transportieren oder Be- und Entladen von Gefahrgütern betraut sind.

INHALT

- Rechtsgrundlagen
- Gefahrgutvorschriften
- Übersicht über die Gefahrenklassen
- Einteilung/Begriffsbestimmung
- Verpackungen/Umschließungen
- Dokumentation
- Kennzeichnung
- Zivilrechtliche Haftung/Schadensersatz
- Ordnungswidrigkeiten/Strafvorschriften
- Allgemeine Vorschriften
- Klassifizierung, Beschriftung und Gefahrzettel
- Kennzeichnung und Bezettelung
- Versandarten und Abfertigungsbeschränkungen
- Zusammenladeverbote und Vorsichtsmaßnahmen
- Begrenzte und freigestellte Mengen
- Sicherung von Ladung und Fahrzeug
- Dokumentation/Überwachung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Gefahrstoffbeauftragte/r (REACH und GHS)

Zeitraum & Ort:	20. bis 21. Februar 2019	in Neuwied
	19. bis 20. August 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Durch die **Neuregelung** des Gefahrstoffrechtes **GHS, GefahrstoffVO**, wird dem Unternehmer/Betreiber die Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen übertragen. So sind z. B. Gefährdungsanalysen zu erstellen und den Stand der Technik jederzeit zu garantieren. Diese technischen und organisatorischen Pflichten können/müssen einer fachkundigen Person übertragen werden. Das Seminar vermittelt einen fundierten Überblick über den Umgang mit Gefahrstoffen. In praktischen Übungen lernen die Teilnehmer die gesetzlichen Vorgaben erfolgreich umzusetzen. Sie ist als Weiterbildung für Sicherheitskräfte geeignet und kann als Vorbereitung zur Prüfung nach § 5 ChemikalienverbotsVO dienen.

INHALT

- Rechtsgrundlagen
- GHS und REACH
- Einbindung in benachbarte Bereiche, z. B. Umwelt- und Arbeitsschutz
- Einstufung und Kennzeichnung
- Sicherheitsdatenblätter als Informationsquelle
- Gefährdungsbeurteilung – ein Muss!!
- Betriebsanweisungen erstellen und nutzen
- Lagerung und innerbetrieblicher Transport
- Erstellung des Gefahrstoff-Katasters
- Entsorgung von Gefahrstoffen

ZIELGRUPPE

- Sicherheitsfachkräfte
- Umweltschutzbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Fach- und Führungskräfte
- Verantwortliche Mitarbeiter z. B. im Labor, in der Instandhaltung oder im Lager

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Gewässerschutzbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	01. bis 04. April 2019	in Neuwied
	18. bis 21. November 2019	in Neuwied
Dauer:	32 Unterrichtseinheiten	
Preis:	950,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Grundkurs zum Nachweis der Fachkunde nach § 64 und § 65 WHG.

ZIELGRUPPE

- Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben mindestens einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.
- Auch Anlagenbetreiber, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, sollten einen Beauftragten bestellen.

INHALT

- Wasser, der besondere Stoff
- Rechtsgrundlagen – national und international
- Zuständigkeiten
- Einleiterproblematik
- Abwasseraufbereitungsanlagen
- Melde- und Alarmpläne
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Haftung
- Aufgaben und Rechtsstellung der Betriebe
- Besichtigung einer abwassertechnischen Anlage

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Sicherheitsbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	06. bis 07. Februar 2019	in Neuwied
	17. bis 18. September 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Grundlehrgang nach § 22 SGB VII und DGUV A1.

INHALT

- Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen
- Vorschriften und Regelwerke
- Gefahrenquellen erkennen
- Unfalluntersuchung und Ursachenermittlung
- Erste Hilfe/Gesundheitsschutz
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Motivation der Mitarbeiter
- Praxisnahe Übungen (Alltagssituationen)



Alle Unternehmen/Betriebe mit regelmäßig **mehr als 20 Beschäftigten** müssen **mindestens einen Sicherheitsbeauftragten** bestellen.

In **Unternehmen mit besonderen Gefahren** für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte **auch dann** zu bestellen sind, **wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nicht erreicht** wird.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Brandschutzbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	Teil 1:	11. bis 15. März 2019	in Neuwied
	Teil 2:	25. bis 29. März 2019	in Neuwied
	Teil 1:	03. bis 07. Juni 2019	in Neuwied
	Teil 2:	24. bis 28. Juni 2019	in Neuwied
	Teil 1:	02. bis 06. September 2019	in Neuwied
	Teil 2:	16. bis 20. September 2019	in Neuwied
	Teil 1:	04. bis 08. November 2019	in Neuwied
	Teil 2:	18. bis 22. November 2019	in Neuwied
Dauer:	80 Unterrichtseinheiten		
Preis:	1.850,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)		

Der Lehrgangsaufbau orientiert sich an allen zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an den europäischen Richtlinien. Er entspricht den DGUV/BGV, der ArbStättV und dem § 10 ArbSchG, nach VdS 3111, vfdb 12-09/01 DGUV Information 205-003.

ZIELGRUPPE

- Geschäftshäuser
- Banken
- Versicherungen
- Krankenhäuser
- Altenheime
- öffentliche Verwaltungen
- Industriebetriebe
- gewerbliche Betriebe



INHALT

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung des Brandschutzes für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes
- Organisation des betrieblichen Brandschutzes
- Kenntnisse des Verbrennungs- und Löschvorganges
- Gefahren und Brandrisiken im Betrieb
- Brandmelde- und Löschanlagen
- Zusammenarbeit mit den Behörden

* Rheinland-pfälzische aktive Führungskräfte der Feuerwehren (Kreisfeuerwehrenspekteur, Wehrleiter, Wehrführer, Zugführer, Gruppenführer) erhalten durch das Land einen **Zuschuss** zu den Lehrgangsgebühren in Höhe von 544,51 Euro.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Brandschutzhelfer/in gem. ASR 2.2

Lehrgänge für Gebäude und Einrichtungen mit geringer Brandgefährdung

Zeitraum & Ort:	19. Februar 2019	in Neuwied
	24. September 2019	in Neuwied
Dauer:	4 Unterrichtseinheiten	
Preis:	119,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Lehrgänge für Gebäude und Einrichtungen mit erhöhter Brandgefährdung

Zeitraum & Ort:	10. April 2019	in Neuwied
	14. November 2019	in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	199,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

In jeder Arbeitsstätte sind mindestens fünf Prozent der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu Brandschutzhelfern zu benennen.

Sie sind fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes, Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.

Praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung.

ZIELGRUPPE

- Betriebe, Unternehmen
- Banken, Versicherungen, Verwaltungen
- Betreiber von Geschäfts- oder Warenhäusern
- Kliniken, Pflege- und Altenwohnheime
- Beherbergungsbetriebe
- Internate und ähnliche Einrichtungen, insbesondere mit mehr als 20 Betten

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

INHALT

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
- Aufgabenbeschreibung
- Rettungswege im Gebäude und deren Kennzeichnung
- Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, betriebliche Brandschutzorganisation, Hausalarmierung
- Brandschutzeinrichtungen im Gebäude
- Löschübungen mit Unterweisung
- Brennen und Löschen
- Brandklassen



Die oben genannten Termine eignen sich für kleinere Betriebe. Für große Betriebe empfehlen wir eine Inhouse-Schulung.

Gerne beraten wir Sie hierzu!

Befähigte Person für die Erstellung von Feuerwehrplänen sowie Flucht- & Rettungswegeplänen

Zeitraum & Ort:	04. bis 05. Februar 2019	in Neuwied
	25. bis 26. Juni 2019	in Neuwied
	22. bis 23. Oktober 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Zur korrekten Erstellung und Aushängung der Pläne sind Bauherren und Betreiber gesetzlich verpflichtet – und können auch haftbar gemacht werden. DIN 14095, DIN ISO 23601 sowie die ASR A1.3 und 2.3 schreiben vor, wie diese Pläne zu erstellen und aktuell zu halten sind. So sind Feuerwehrpläne mindestens alle zwei Jahre von dazu befähigten Personen zu überprüfen. Unser Seminar vermittelt die geforderten Kenntnisse.

ZIELGRUPPE

- Architektur- und Ingenieurbüros
- Planer für Brandschutz
- Brandschutzingenieure
- Behörden
- Bauabteilungen von Unternehmen
- Brandschutzbeauftragte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte

INHALT

- Zweck von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen, Feuerwehrlaufkarten
- Rechtliche Grundlagen
- Begriffe, Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten beim Erstellen und Aktualisieren der Pläne
- Aufbau und Inhalt von Flucht- und Rettungsplänen
- Zeichen und Symbole nach DIN ISO 7010 und ASR A1.3
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrplänen
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrlaufkarten
- Sonderpläne in Schulen
- Abschlussprüfung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Abfallbeauftragte

Zeitraum & Ort:	21. bis 22. Januar 2019	in Neuwied
	18. bis 19. Februar 2019	in Trier
	20. bis 21. Mai 2019	in Neuwied
	26. bis 27. August 2019	in Neuwied
	21. bis 22. Oktober 2019	in Trier
	03. bis 04. Dezember 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich der Abfallwirtschaft auf EU-, Bundes- und Landesebene. Bleiben Sie auf dem aktuellen Stand des Wissens und somit ein kompetenter Ansprechpartner in Fragen des Abfalls für Ihren Betrieb. Eine Fortbildung sollte alle 2 Jahre erfolgen.

ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Abfallbeauftragter gewährleistet.

INHALT

- Verpackungsgesetz
- DIN ISO 45001:2018 Arbeitsschutz versus Umweltschutz?
- Nanopartikel
- Aktuelles
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2019
- Europarecht
- Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung
- Erfahrungen mit der Gewerbeabfallverordnung
- Entwicklungen im untergesetzlichen Regelwerk (AltholzVO, BatterieG etc.)
- Angrenzende Rechtsgebiete
- Allgemeines Umweltrecht, v.a. UVP-G
- Landesrecht
- Entwicklungen im Bau- und Planungsrecht
- Relevante Änderungen im Immissionschutzrecht

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung nach EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	04. bis 05. Februar 2019	in Trier
	06. bis 07. Mai 2019	in Neuwied
	15. bis 16. Oktober 2019	in Neuwied
	26. bis 27. November 2019	in Trier
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Gemäß § 11 EfbV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, innerhalb von zwei Jahren, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Einsammler und Beförderer müssen gemäß §§ 4-5 AbfAEV-Anzeige- und Erlaubnisverordnung alle drei Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen, um die erworbene Fachkunde zu erhalten.

ZIELGRUPPE

Personen, die bereits im Rahmen eines entsprechenden Grundlehrgangs die Fachkunde nach EfbV bzw. AbfAEV erworben haben.

INHALT

- Verpackungsgesetz
- Phosphorrückgewinnung
- DIN ISO 45001:2018 Arbeitsschutz versus Umweltschutz?
- Aktuelles
- Verpackungsgesetz – Umsetzung in der Praxis
- Die neue Gewerbeabfallverordnung
- Erfahrungsaustausch
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2019

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

2-in-1 Fortbildung: Qualifikation zum Abfallbeauftragten inkl. EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	18. bis 20. März 2019	in Neuwied
	24. bis 26. September 2019	in Trier
Dauer:	24 Unterrichtseinheiten	
Preis:	795,00 Euro, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Hier können wir Ihnen zum ersten Mal einen integrierten Kurs anbieten, indem Sie die Weiterbildung für den Entsorgungsbetrieb, Transporteure und den Abfallbeauftragten als Block bestreiten. Ihr Nutzen ist sowohl Zeit- als auch Geldersparnis sowie eine kompakte Wissensvermittlung und Aktualisierung.

ZIELGRUPPE

Personen, die bereits im Rahmen eines entsprechenden Grundlehrgangs die Fachkunde nach EfbV und AbfAEV erworben **und** an dem Lehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall teilgenommen haben.

INHALT

- Der neue Umgang mit Verpackungsabfällen
- Regelung bezüglich HBCD
- Aktuelles und Neuerungen
- Handhabung von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen ADR 2019
- Gefahren und Umwelteinwirkungen, die von gefährlichen Abfällen ausgehen können
- Chemikalienentsorgung bei Prüflaboren: Herausforderungen, Anforderungen, Vorgehen
- Klassifizierung von Abfällen (drei Beispiele anhand von Abfallmustern)
- Das neue Verpackungsgesetz
- Die neue Gewerbeabfallverordnung
- Die neue Abfallbeauftragtenverordnung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte

Zeitraum & Ort:	21. Januar 2019	in Hennef
	25. März 2019	in Hennef
	13. Mai 2019	in Hennef
	11. April 2019	in Neuwied
	09. September 2019	in Hennef
	18. November 2019	in Neuwied
	02. Dezember 2019	in Hennef
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	405,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Der Gefahrgutbeauftragte-Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Die Verlängerung des Schulungsnachweises ist nur noch mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer IHK-Prüfung möglich. Wir bieten Ihnen einen Vorbereitungslehrgang an, in dem wir Sie über die Neuerungen des Gefahrgutrechts und deren Anwendungen in der Praxis informieren.

Denken Sie bitte daran, dass bei Überschreitung der Frist ein neuer Grundlehrgang mit Prüfung erforderlich wird!

ZIELGRUPPE

Gefahrgutbeauftragte, die bereits an einem Grundlehrgang teilgenommen haben.

INHALT

- Relevante Themen für die Fortbildungsprüfung



Die Fortbildung schließt mit einer schriftlichen IHK-Prüfung ab.
(Die Prüfungsgebühr wird von der IHK gesondert erhoben.)

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR

Zeitraum & Ort:	25. Februar 2019	in Köln
	29. April 2019	in Köln
	12. April 2019	in Neuwied
	17. Juni 2019	in Köln
	29. August 2019	in Köln
	19. November 2019	in Neuwied
	28. November 2019	in Köln
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	375,00 €, inkl. GGVSE/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Wiederholungsschulung gemäß den Anforderungen des Kapitels 1.3 ADR. Neben den Gefahrgutbeauftragten müssen auch die Verantwortlichen Personen, die im Unternehmen mit dem Gefahrguttransport betraut sind, geschult werden.

ZIELGRUPPE

Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind und diese Schulung regelmäßig alle 2 Jahre wiederholen sollten.

INHALT

- Neuerungen der Rechtsgrundlagen und der Gefahrgutvorschriften
- Übersicht über die Gefahrenklassen
- Einteilung/Begriffsbestimmung
- Verpackungen/Umschließungen
- Zivilrechtliche Haftung/Schadensersatz
- Ordnungswidrigkeiten/Strafvorschriften
- Allgemeine Vorschriften
- Klassifizierungen, Beschriftungen und Gefahrzettel
- Kennzeichnung und Bezettelung
- Versandarten und Abfertigungsbeschränkungen
- Zusammenladeverbote und Vorsichtsmaßnahmen
- Begrenzte und freigestellte Mengen
- Sicherung von Ladung und Fahrzeug
- Dokumentation/Überwachung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Zeitraum & Ort:	27. März 2019	in Neuwied
	14. August 2019	in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen wird durch die steigende Anzahl dieser Produkte eine immer größere Herausforderung. Die Fortbildung der Mitarbeiter stellt nicht nur eine höhere Sicherheit bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen dar, sondern führt auch zu einem geringeren Risiko der Unternehmen. Das Seminar soll den Mitarbeitern weitere Informationen außerhalb des betrieblichen Alltags liefern und zu einem Wissenstransfer zwischen den Unternehmen führen. Zum gegenseitigen Nutzen!

ZIELGRUPPE

- Gefahrstoffbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Gefahrgutbeauftragte
- Führungskräfte für Lager und Logistik

INHALT

- Rechtliche Grundlagen-Refresher
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe in der betrieblichen Anwendung
- Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des Gefahrstoffrechtes
- Gefahrstoffkataster
- Lagerung
- Innerbetrieblicher Transport
- Klärung offener Fragen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	15. bis 16. April 2019	in Neuwied
	10. bis 11. September 2019	in Neuwied
	10. bis 11. Dezember 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich des Wasserrechts und informiert über wichtige technische Neuerungen. Bleiben Sie ein rechtskonformer Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen und gegenüber der Behörde. Die Fortbildung soll in Anlehnung an den § 9 5. BImSchV mind. alle 2 Jahre erfolgen.

ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Gewässerschutzbeauftragter gewährleistet.

INHALT

- Belastungen der Gewässer
- Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- Aktuelles aus Recht und Technik
- Mikroschadstoffe und Gewässerschutz
- Gewässergüte
- Gewässerschutz-Alarmpläne - Rheinalarmmodell
- Umweltauswirkungen defekter Abwasserkanäle
- Einleitgrenzwerte / Fortschreibung der Abwasserverordnung
- EG-Wasserrahmenrichtlinie/Grundlagen
- Erfahrungsaustausch

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte

Zeitraum & Ort:	11. April 2019	in Neuwied
	28. November 2019	in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Sicherheitsbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren.

Wir bieten Ihnen daher im Rahmen einer 1-tägigen Fortbildungsschulung die Möglichkeit, Ihr Wissen aufzufrischen und sich über Innovationen und Änderungen sowie über moderne technische Lösungen zu informieren.

So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand, senken Versicherungs- und Schadensrisiken und vermeiden ein Organisationsverschulden.

Mit dem Auffrischungslehrgang nach § 22 SGB VII und DGUV A1 bleiben Sie außerdem fit und kompetent in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

INHALT

- Industrie 4.0: Auswirkungen auf den Arbeitsschutz
- Arbeitszeiten versus Arbeitsschutz
- Aktuelles zum Thema Gefahrstoffe

ZIELGRUPPE

Mit dem Besuch des Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Sicherheitsbeauftragter gewährleistet.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	19. bis 20. März 2019	in Neuwied
	07. bis 08. Mai 2019	in Neuwied
	10. bis 11. September 2019	in Neuwied
	12. bis 13. November 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Brandschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren.

Wir bieten Ihnen daher im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsschulung die Möglichkeit, sich über Änderungen im Brandschutzrecht sowie über moderne technische Lösungen zu informieren.

ZIELGRUPPE

Brandschutzbeauftragte, die bereits an einem Grundlehrgang teilgenommen haben

INHALT

Die neue ASR 2.2 Mai 2018

- Bestimmung von Laufweglängen zu Brandschutzeinrichtungen
- Aufbau und Erstellung einer Brandschutzordnung nach DIN 14 096
- Gesetzliche Mindestanforderungen
- Korrektes erstellen der Teile A,B,C einer Brandschutzordnung

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Betrieb

- Vorbereitungen eines Feuereinsatzes
- Brandschutz aus der Sicht der Feuerwehr

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	09. bis 10. April 2019	in Neuwied
	23. bis 24. Oktober 2019	in Neuwied
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten	
Preis:	530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Der Immissionsschutzbeauftragte ist verpflichtet vor Ablauf von zwei Jahren eine Fortbildung zu besuchen. Im Rahmen dieses Lehrgangs werden Sie nicht nur über die immissionsschutzrechtlichen Änderungen, sondern auch über die nachfolgenden Themen informiert.

ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Immissionsschutzbeauftragter gewährleistet.

INHALT

- Klimaschutzplan 2050
- 43. BImSchV- Inhalte Auswirkungen auf den Betrieb
- Aktuelles
- Genehmigungsverfahren
- Lärmschutz
- Schnittstellen mit anderen Rechtsgebieten (Baurecht, Abfallrecht, Wasserschutzgebiete/AwSV)
- Praxisbeispiele Lärm am Arbeitsplatz
- Praxisbeispiele Immissionsschutz nach TA Lärm
- Praxisbeispiele Emissions- / Immissionsmessungen
- Durchführungen von Messungen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Sachkunde für Ölabscheider

Zeitraum & Ort:	09. Mai 2019	in Neuwied
	30. Oktober 2019	in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Benzin- und Ölabscheider, wie sie beispielsweise an Tankstellen und Waschanlagen sowie in Werkstätten eingesetzt werden, dienen der Vorbehandlung des Abwassers, schützen die Kanalisation, entlasten die Kläranlagen und sollen Wasser-, Grundwasser- und Bodenverunreinigungen verhindern.

Betriebe mit Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen müssen nach DIN EN 858 ff und DIN 1999 ff die Kontrolle und Wartung der Anlage von einem sachkundigen Mitarbeiter ausführen lassen, um die Entleerungs- und Reinigungsintervalle auf bis zu 5 Jahre verlängern zu können.

Ein Merkblatt vom Mainzer Umweltministerium soll den Vollzug im Bereich „Mineralöhlhaltiges Abwasser“ vereinfachen und zu Kosteneinsparungen führen.

Demnach können Betriebe mit Leichtflüssigkeitsabscheidern die Kontrolle und Wartung von einem **sachkundigen Mitarbeiter** ausführen lassen und somit die Entleerungs- und Reinigungsintervalle von generell 6 Monaten auf bis zu 5 Jahre verlängern, wenn:

- die abzuscheidende Menge der Leichtflüssigkeiten innerhalb sechs Monaten 4/5 der Speichermenge des Abscheiders nicht erreicht
- die abzuscheidende Menge des Schlammes die Hälfte des Schlammfanginhaltes nicht erreicht
- eine monatliche Eigenkontrolle durchgeführt wird
- Betriebstagebuch geführt wird
- die Anlage mindestens halbjährlich durch eine **sachkundige Person** gewartet wird

ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter von Tankstellen und Autohäusern sowie anderen Betrieben mit Abscheideranlagen

INHALT

- Grundlagen der Abscheidertechnik
- Behördliche Anforderungen an das Einleiten von mineralöhlhaltigem Abwasser
- Technische Regelungen für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- Erfahrungen bei der Generalinspektion und Sanierung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- Praktischer Teil vor Ort

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

Zeitraum & Ort:	25. März 2019	in Neuwied
	28. Oktober 2019	in Neuwied
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten	
Preis:	350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Seit 2007 bestimmt das Arbeitsschutzgesetz, dass die Unternehmen ihre Arbeitsplätze und -bedingungen individuell auf vorhandene Unfall- und Gesundheitsgefährdungen untersuchen und die vorhandenen Risiken mit Hilfe geeigneter Werkzeuge realistisch beurteilen müssen.

Aufgrund dieser Gefährdungsbeurteilungen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen, deren Wirksamkeit zu überwachen und zu dokumentieren.

ZIELGRUPPE

Dieses Praxisseminar richtet sich an alle Personen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen erstellen müssen. Es umfasst neben der notwendigen Theorie einen ausführlichen Praxisteil, bei dem Sie anhand aufgenommener Arbeitsplatzfotos erste Gefährdungsbeurteilungen auch direkt für Ihr eigenes Unternehmen erstellen können.

INHALT

- Rechtliche Grundlagen
- Zusammentreffen von Mensch und Gefahr
- Generelle Vorgehensweise beim Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung
- Erfassung möglicher Gefährdungen
- Risikobeurteilung der erfassten Gefährdung
- Auswahl der Maßnahmen zur Risikominimierung
- Praxisteil – Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 9177-12 | Fax 02631 9177-49 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

Unser Partner im Brandschutz

Das Service- und Schulungszentrum für Brandschutz (SSB) Neuwied ist Fach-Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildung im Vorbeugenden Brandschutz.

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Seminaren und Lehrgängen rund um den vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz an. Mit dem Umwelttechnikum Koblenz gibt es eine seit vielen Jahren bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Darüber hinaus sind wir ein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anerkannter Schulungsbetrieb für die Schifffahrt.

Zu unseren Angeboten zählen unter anderem die Aus- und Fortbildung für Brandschutzbeauftragte, Brandschutzschulungen, Sachkundeseminare sowie Brandschutzhelferschulungen nach ASR A2.2.

Wir sind im Vorbeugenden Brandschutz fest verwurzelt, teilweise bis in die Entwicklung der heute bundesweiten Vorgaben und Ausbildungen in den oben beschriebenen Gebieten hinein. Ein wichtiges Pfund für unsere Angebote ist somit, dass unsere Dozenten selbst auf eine lange Erfahrung in ihren Fachgebieten zurückgreifen können. Ein stets aktueller Bezug zur Praxis ist unsere erklärte Arbeitsgrundlage und fester Bestandteil des Gesamtbildes, das den guten Ruf unserer Angebote ausmacht.

Ein wichtiges Merkmal unserer Gesamtaufstellung, die Teilnehmende immer wieder als besonders positiv bewerten, ist ein besonders reger Erfahrungsaustausch, beispielsweise in den Fortbildungen für Brandschutzbeauftragte.

Das bestätigt nicht zuletzt auch die Zertifizierung unseres Unternehmens nach der aktuellen Qualitätsnorm ISO 9001.



Anmeldung

Umwelt-Technikum Koblenz
IHK-Akademie Koblenz e.V.
Andernacher Straße 17
56564 Neuwied

Einfach per Post zurücksenden!
Per Fax an 02631 9177-49 oder
per E-Mail an busch@ihk-akademie-koblenz.de

Ich melde mich verbindlich zu/m folgenden Lehrgang/Lehrgängen an:

Termin

Name	Vorname
<hr/>	
Firma	
<hr/>	
Straße	PLZ, Ort
<hr/>	
Telefon dienstlich	Telefon privat
<hr/>	
E-Mail	Fax
<hr/>	

Rechnung an (Zutreffendes bitte ankreuzen): Firma Teilnehmer/in

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IHK-Akademie Koblenz e.V. werden mit der Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für sämtliche vom Kunden bei der IHK-Akademie Koblenz e.V., Josef-Görres-Platz 19, 56068 Koblenz (im Folgenden IHK-Akademie) gebuchten Präsenzveranstaltungen, Onlineveranstaltungen ohne (ständige) Präsenz vor Ort (im Folgenden zusammen Maßnahmen) sowie den Zugang zu E-Learning-Leistungen.
- Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die IHK-Akademie hat diesen im Einzelfall vor Vertragsschluss ausdrücklich zugestimmt.

2. Begriffe

- Verbraucher im Sinne dieser AGB ist der Kunde bei jedem Vertrag, den er mit der IHK-Akademie zu einem Zweck schließt, der weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne dieser AGB ist der Kunde bei jedem Vertrag, den er mit der IHK-Akademie zu einem Zweck schließt, der einer gewerblichen und / oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann.
- Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Präsenzveranstaltungen sind Maßnahmen, die von der IHK-Akademie unter ständiger Präsenz des Kunden vor Ort durchgeführt werden.
- Onlineveranstaltungen sind Maßnahmen, die von der IHK-Akademie ohne (ständige) Präsenz der Kunden vor Ort und / oder über das Internet durchgeführt werden.
- Im Rahmen von E-Learning-Leistungen werden digitale Inhalte von der IHK-Akademie zur Verfügung gestellt. Eine Interaktion mit dem Kunden – ob vor Ort oder über das Internet – findet nicht statt.

3. Vertragsschluss

- Maßnahmen und E-Learning-Leistungen können vom Kunden über die Webseite www.ihk-akademie-koblenz.de gebucht werden. Die Webseite steht in deutscher Sprache zur Verfügung.
- Die Darstellung der Leistungen auf der Webseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot der IHK-Akademie an den Kunden dar. Erst der Kunde gibt nach Eingabe der erforderlichen Daten und durch Klicken des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ im abschließenden Schritt des Buchungsvorgangs ein rechtlich verbindliches Angebot in Bezug auf die ausgewählte Maßnahme bzw. die ausgewählte E-Learning-Leistung gegenüber der IHK-Akademie ab.
- Der Kunde kann alle Eingaben vor der verbindlichen Buchung laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Alle Eingaben werden insbesondere vor der verbindlichen Buchung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen vom Kunden korrigiert werden.
- Die IHK-Akademie speichert die Buchung und sendet dem Kunden eine Bestätigung über den Eingang der Buchung zusammen mit den aktuellen AGB zu. Ein Vertrag über die gebuchte Maßnahme kommt jedoch erst dann zustande, wenn die Buchung durch die IHK-Akademie nach Prüfung der vorhandenen Kapazität und Durchführbarkeit der Maßnahme ausdrücklich bestätigt wird. Die Buchungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag über die gebuchte E-Learning-Leistung kommt durch Leistungserbringung zustande.
- Übersteigt die Anzahl der Buchungen die vorhandenen Kapazitäten, werden die Buchungen gemäß ihres Eingangs bei der IHK-Akademie auf eine Warteliste gesetzt und rücken bei frei werdender Kapazität nach. Kann eine Buchung nicht berücksichtigt werden, wird der Kunde hierüber unverzüglich entsprechend informiert.
- Der Vertragstext einschließlich der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen AGB wird von der IHK-Akademie nicht gespeichert und ist dem Kunden daher in dieser Fassung nach Vertragsschluss nicht mehr zugänglich. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die AGB im Rahmen des Buchungsvorgangs abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.
- Im Falle der Buchung per Telefon, Telefax, E-Mail oder Post gibt der Kunde ein verbindliches Angebot durch die vollständige Mitteilung der von der IHK-Akademie benötigten Informationen ab. Die IHK-Akademie speichert die Buchung des Kunden und sendet diesem eine Bestätigung über den Eingang seiner Buchung zusammen mit den aktuellen AGB zu. Der Vertrag zwischen der IHK-Akademie und dem Kunden kommt bei Maßnahmen mit der ausdrücklichen Bestätigung durch die IHK-Akademie und bei E-Learning-Leistungen durch die erste Erfüllungshandlung zustande.

4. Vertragsgegenstand

- Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Maßnahme bzw. E-Learning-Leistung.
- Bei Präsenzveranstaltungen ist der Kunde selbst für die Anreise zum Veranstaltungsort verantwortlich. Für die Teilnahme an einer Onlineveranstaltung und den Zugang zu den E-Learning-Leistungen benötigt der Kunde einen Computer mit Zugang zum Internet. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Vor Beginn einer Onlineveranstaltung bzw. für den Zugang zu den E-Learning-Leistungen werden dem Kunden die Zugangsdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

5. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

5.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Akademie Koblenz e.V., Josef-Görres-Platz 19, 56068 Koblenz, Tel: 0261 30471-0, Fax: 0261 30471-21, E-Mail: service@ihk-akademie-koblenz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

5.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Trans-

aktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

5.3 Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

IHK-Akademie Koblenz e.V.
Josef-Görres-Platz 19
56068 Koblenz
Fax: 0261 30471-21
E-Mail: service@ihk-akademie-koblenz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)

abgeschlossenen Vertrag über _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Art und Dauer der jeweiligen Maßnahme.
- Die Vergütung ist nach Zustandekommen des Vertrags über die Maßnahme nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu den in der Rechnung genannten Zahlungsmodalitäten zu zahlen.

7. Anpassung und Absage von Maßnahmen

- Die IHK-Akademie behält sich das Recht vor, die Dauer sowie die Inhalte der Maßnahmen geringfügig anzupassen. In diesem Fall ist die IHK-Akademie bemüht, notwendige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
- Die IHK-Akademie behält sich das Recht vor, Maßnahmen bei höherer Gewalt kurzfristig bis 12.00 Uhr mittags des Vortages der Maßnahme oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens vier (4) Werktagen vor Beginn der Maßnahme abzusagen. Bereits gezahlte Vergütung wird, sofern die ausgefallene Maßnahme nicht nachgeholt wird, zurück erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, soweit der IHK-Akademie weder vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

8. Ausschluss von einer Maßnahme

- Die IHK-Akademie ist berechtigt, Kunden aus wichtigem Grund von der (weiteren) Teilnahme an einer Maßnahme auszuschließen.
- Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Maßnahme stört, gegen die Hausordnung verstößt oder die Vergütung nicht entrichtet.
- Im Falle des berechtigten Ausschlusses des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Vergütung.
- Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich die IHK-Akademie im Falle eines berechtigten Ausschlusses ausdrücklich vor.

9. Haftung

- Die Haftung der IHK-Akademie, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Dies gilt nicht
 - (1) für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
 - (2) für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit,
 - (3) für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der IHK-Akademie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
 - (4) für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und
 - (5) für Ansprüche aus Garantien.
- Der IHK-Akademie bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.
- Die Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Datenschutz

- Die Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet. Alle Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, verarbeitet und entsprechend der gesetzlichen Fristen gelöscht.
- Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über ihn gespeicherten Daten.

11. Urheberrecht

Sämtliche von der IHK-Akademie an den Kunden ausgehändigte oder zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne die Einwilligung der IHK-Akademie bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise wirtschaftlich verwertet werden.

12. Schlussvorschriften

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Von dieser Regelung unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- Vertragsprache ist deutsch.
- Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten ist Koblenz.

A man with short brown hair and a light beard, wearing a light blue button-down shirt, is looking directly at the camera. He is sitting at a desk with a laptop in front of him. To his right, there is a computer tower case with its side panel removed, revealing internal components like a fan and cables. In the background, a world map is visible on the wall.

PROFESSIONELL STATT UNGEFÄHR

Bildungsangebot für Fachkräfte im
gewerblich-technischen Bereich

Sprechen Sie
uns an für unsere
Weiterbildungs-
angebote im
technischen
Bereich

IHK Akademie Koblenz
Campus Neuwied

IHK. DIE WEITERBILDUNG

VERANSTALTUNGSORTE

IHK-Akademie Koblenz e.V.

Campus Neuwied
Andernacher Straße 17
56564 Neuwied

SSB

Neuwieder Str. 80
56566 Neuwied

TÜV Rheinland GmbH

Am grauen Stein
51105 Köln

Hotel Park-Plaza

Nikolaus-Koch-Platz 1
54290 Trier

IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Yvonne Busch

Telefon 02631 9177-12

Fax 02631 9177-49

busch@ihk-akademie-koblenz.de

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit verzichten wir weitgehend darauf, jeweils männliche und weibliche Personenbezeichnungen zu verwenden. So können z.B. Mitarbeiter, Teilnehmer, Bewerber, grundsätzlich sowohl männliche als auch weibliche Personen sein. Ähnliche bzw. vergleichbare Bildungsangebote finden Sie in Datenbanken im Internet, wie zum Beispiel „WIS“, oder erfragen Sie diese bei den Weiterbildungsberatern der Industrie- und Handelskammer.

IHK-Akademie Koblenz e. V., Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 5a, Nr.: 3271 | Steuer-Nr.: 22/651/4719/0, vertreten durch den Vorstand: Uwe Reifenhäuser, Vorsitzender Vorstand, Dr. Sabine Dyas, Geschäftsführerin

